

Anlage A zur V/0532/2023

Kurzüberblick

Die in der Ratssitzung vom 15.02.2023 beschlossene Satzung zur Neuregelung der Bewohnerparkgebühren „Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung“ ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 9 CN 2.22 vom 13.06.2023 (Urteil zur Bewohnerparkgebührensatzung in Freiburg) nichtig, da sie gegen geltendes Recht verstößt. Der Oberbürgermeister hat diese Satzung bereits mit Schreiben vom 29.08.2023 beanstandet. Die Verwaltung empfiehlt nach juristischer Expertise die Aufhebung der Satzung vom 15.02.2023. Nach Veröffentlichung des Urteils mit Begründung plant die Verwaltung, dem Rat eine neue Bewohnerparkausweis-Gebührenordnung vorzulegen, die den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Begründung des Urteils liegt zurzeit noch nicht vor (Stand 04.09.2023).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Rechtssicherheit in Bezug auf die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise

Finanzierung:

Produktgruppe:	Nr. der PG 0204	Bürgerangelegenheiten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2024 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
—				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
